

Schutzkonzept Verein freiRAUM

Das Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons ZH, sowie auf branchenspezifischen Massnahmen (Kitas, Spielgruppen, Gastrobetrieben).

Für die Auswahl und Umsetzung der im Folgenden aufgeführten Massnahmen ist der Vorstand des Verein freiRAUM sowie die jeweiligen Nutzer zuständig.

1. Handhygiene

Alle BesucherInnen reinigen sich regelmässig die Hände.

- Im Eingangsbereich ist Handdesinfektionsmittel aufgestellt.
- Im Bereich der Waschbecken befinden sich Seife und Einweghandtücher.
- Alle BesucherInnen waschen sich die Hände im Waschbecken, bevor sie in den Spielbereich weitergehen.
- Die regelmässige Reinigung der Hände wird von allen NutzerInnen erwartet.
- Kinder nutzen kein Desinfektionsmittel, sondern waschen die Hände mit Wasser und Seife.

2. Distanz halten

Alle erwachsenen NutzerInnen halten 1,5m Abstand zueinander, soweit das möglich ist.

- Die Anzahl der Besucher und Besucherinnen in den Treffpunkten wird beschränkt und darf nicht überschritten werden. Wir richten uns an die Hygieneregeln des Bundes mit der Empfehlung von 3 m² pro erwachsene Person.
- Im Küchenbereich hält sich jeweils nur eine Person auf.
- WCs werden jeweils von max. 1 erwachsenen Person genutzt.
- Unter den Kindern im Spielbereich muss die Distanzregel von 1.5 m nicht eingehalten werden; Körperkontakt ist erlaubt.
- Den BesucherInnen wird das Tragen von Masken empfohlen, wenn Distanz von 1.5 m über längere Zeit nicht eingehalten werden kann.

4. Spielbereich

Alle erwachsenen NutzerInnen halten im Spielbereich 1,5m Abstand zueinander, soweit das möglich ist.

- Die Kinder dürfen keine privaten Spielsachen mitbringen.
- Die Schuhe werden vor dem Spielbereich ausgezogen.
- Im Spielbereich müssen die Erwachsenen so gut es geht 1,5m Abstand untereinander wahren; die Kinder müssen untereinander keinen Abstand wahren und dürfen auch Körperkontakt haben.

5. Lüften

Es besteht ein regelmässiger Luftaustausch

- Vor der Nutzung werden die Räume ausgiebig gelüftet.
- Während der Nutzung werden die Fenster regelmässig für mindestens 10 Minuten geöffnet.
- Alle Türen (ausser Tür zum WC/Wickelraum) bleiben während des Betriebs offen.

6. Wickeln und WC-Benutzung

Es darf sich jeweils nur 1 erwachsene Person im Wickelraum aufhalten.

- Der Wickelraum darf nur von einer erwachsenen Person genutzt werden
- Vor und nach dem Wickeln der Kinder müssen die Hände desinfiziert werden.
- Die Kinder werden auf einer mitgebrachten Unterlage gewickelt.
- Der Wickeltisch wird nach Gebrauch von den NutzerInnen desinfiziert.

7. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch ist gewährleistet.

- Alle Oberflächen werden nach Gebrauch mit Wasser und Seife gereinigt, dazu zählen vor allem die Küchenarbeitsflächen, Tische, Stühle und Waschgelegenheiten.
- Bei der Reinigung werden Einmalhandschuhe getragen.
- Geschirr, Besteck und Küchenutensilien werden nicht geteilt und nach Gebrauch gründlich mit Wasser und Seife gereinigt.
- Kaffeemaschine, Kühlschrank, Wasserkocher und Backofen werden nach der Benutzung mit Wasser und Seife gereinigt.
- Tür-, Fenstergriffe, Armaturen, Garderobenhaken, Lichtschalter werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

8. Besonders gefährdete Personen/ Erkrankte Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG.

- Den Besucherinnen und Besuchern des freiRAUMs, die zu der Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören wie z.B. Grosseltern oder Kinder mit Vorerkrankungen, wird empfohlen, die Angebote des freiRAUMs nicht zu nutzen. Es liegt jedoch in ihrem Ermessen, und der Zugang wird ihnen nicht verwehrt. In diesem Fall wird ihnen zu ihrem eigenen Schutz das Tragen einer Schutzmaske empfohlen, ist aber nicht obligatorisch.
- Sollte sich eine kranke Person im freiRAUM aufhalten (oder während des Aufenthalts Krankheitssymptome auftreten), zieht diese Person sofort eine Hygienemaske an und wird von den anderen Personen räumlich getrennt. Das weitere Vorgehen wird mit einer der folgenden Stellen abgesprochen:

Ärztetelefon: 0800 33 66 55

9. Hinterlegung der Kontaktdaten

Zum Schutze aller und zur Nachverfolgung im Falle einer Infektion müssen die Daten aller BesucherInnen erfasst werden.

10. Informationen

Die Schutzmassnahmen des BAG und die wichtigsten Verhaltensanweisungen hängen gut sichtbar im Treffpunkt aus.

- Allgemeines Informationsplakat des BAG ist gut sichtbar am Eingang aufgehängt.
- Es gibt Merkblätter für die Angebotsleitenden und BesucherInnen betreffend korrektem Verhalten während der Nutzung des Betriebs.
- Alle Informationen zu den Schutzmassnahmen sind gut zugänglich (Website, Eingangsbereich des Treffpunktes etc.).

Für alle spezifischen Angebote in den Räumen des freiRAUM braucht es konkrete Anpassungen dieses Schutzkonzeptes.

Allgemein gilt, dass vor und nach der Durchführung der Angebote Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vorzunehmen sind. Die Reinigung von Tischen und weiteren Oberflächen erfolgt jeweils durch die BesucherInnen/ Veranstalter selbst.

Der Verein freiRAUM stellt das Reinigungs- und Desinfektionsmaterial zur Verfügung.

Räume werden jeweils alle 1-2 Stunden für mindestens 10 Minuten mit komplett geöffneten Fenstern und Durchzug gelüftet.

Zuständigkeit: die Angebote bauen grundsätzlich auf Selbstorganisation und -verantwortung auf. Die Anleitung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt primär bei den Angebotsleitenden.